



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Christiane Feichtmeier, Nicole Bäumler, Katja Weitzel, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 19/6761

Hebammen und Geburtshilfe in Bayern unterstützen!

Der Landtag stellt fest:

Der neue Hebammenhilfevertrag, der zum 1. November 2025 in Kraft tritt, wird erhebliche Auswirkungen auf die Vergütung und Arbeitsbedingungen freiberuflicher Hebammen in Bayern haben. Insbesondere die Beleghebammen sehen sich durch die neuen Stundensätze und Vergütungsregelungen in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert,

- dem Landtag zeitnah zu berichten, wie sich die neuen Vertragsbedingungen auf die geburtshilfliche Versorgung in Bayern auswirken,
- die bestehenden Förderprogramme des Freistaates (Hebammenbonus, Niederlassungsprämie, Zukunftsprogramm Geburtshilfe) auf ihre Wirksamkeit unter den neuen Rahmenbedingungen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen,
- sich auf Bundesebene und bei den Vertragspartnern, d. h. bei den Hebammenverbänden und dem GKV-Spitzenverband (GKV = Gesetzliche Krankenversicherung), für eine Nachverhandlung der Vergütungsregelungen einzusetzen, um die wirtschaftliche Existenz und die flächendeckende Versorgung durch freiberufliche Hebammen in Bayern zu sichern.

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident